

Verwilderte Haustauben in Städten



**von Almut Malone
Dr. med. vet.**

Wo in Städten ?

- Hinweis auf Ausschußsitzung Wildeshausen Sep. 2012

http://www.nwzonline.de/oldenburg-kreis/bildung/taubenplage-in-der-stadt_a_1,0,3062636971.html

- Verdreckter Strandbahnhof Travemünde 20.09.2012

<http://www.ln-online.de/lokales/luebeck/3558001/alles-verdreckt-taubenplage-im-travemuender-strandbahnhof>

- Umweltausschuss zu Tauben Stadt Lahr 16.11.2012

<https://www.lahr.de/sixcms/media.php/7/2012-12-04%20UA-Vorlage%20Stadttauben.pdf>

- Teure Nachrüstung am Busbahnhof Merseburg 26.11.12

<http://aktuell.meinestadt.de/weissenfels/2012/11/26/merseburg-teure-spikes-schuetzen-busbahnhof-vor-tauben/>

Da, wo es auch viele (essende) Menschen gibt ?

Häufig vermeidbare Sitzplätze und teure sowie ineffektive Nachrüstung



Stadttauben sind keine Wildtiere !

- Stadttauben sind Wirbeltiere ohne besonderen Schutzstatus. Für sie gilt das Tierschutzgesetz.
- Als verwilderte Haustiere sind sie „wild lebend“ und herrenlos und unterliegen **nicht** dem Jagdrecht.
- Stadttauben stammen von der Felsentaube ab und sind bis heute Mauerbrüter. Sie nisten nie auf Bäumen.
- Haustauben sind seit ca. 7.000 Jahren domestiziert.
- Durch Selektion auf ganzjährigen Ertrag von Eiern, Fleisch und Federn brüten sie ganzjährig Gelege aus.
- Tauben haben keine (Gallen-) Blase. Die Weibchen haben nur ein Ovar (links) und legen immer zwei Eier.
- Brutzeit ca. 18 Tage, Ausflug nach ca. 4 Wochen.
- Geschlechtsreife nach 3, Brutaktivität nach 6 Monaten.

Haustauben sind gelehrig



Haustauben können ...

- Pillen sortieren und Raketen steuern (1966)

<http://www.vbs-content.net/CONTENT/Unterlagen/HAK1/LehrerH1/kdittrich/Arbeitsblatt%204%20Lernen.doc>

- regelmäßig den Anführer im Flug wechseln (04/2010)

<http://www.morgenpost.de/printarchiv/wissen/article1287726/Im-Taubenschwarm-geht-es-recht-demokratisch-zu.html>

- in Gemälden Schönheit wie Menschen erkennen (2009)

<http://www.n-tv.de/wissen/Tauben-mit-Sinn-fuer-Schoenes-article382072.html>

- sich Gesichter von Menschen merken (07/2011)

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/0,1518,772532,00.html>

Haustauben sind Geflügel



Nach § 26 ViehVerkV

§ 26 Anzeige und Registrierung

- (1) Wer Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, **Tauben**, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde oder einer von dieser beauftragten Stelle vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Tauben polarisieren ...



... auch in der Rechtssprechung:

- Zuchttauben erledigen ihr Geschäft nur im Sitzen (1999)

Landgericht Essen, Az 18 O 252/99;

http://www.welt.de/welt_print/article1137271/Nachbarschafts_Streit_sorgt_oft_fuer_kuriose_Urteile.html

- Abschießen von Stadttauben verboten (01/2005)

„Langfristig wirksam und unter Beachtung des Tierschutzes biologisch sinnvoll seien nur Maßnahmen, die das Futter- und Nistplatzangebot reduzierten bzw. die Niederlassung auf Bauwerken verhinderten.“

Verwaltungsgericht Düsseldorf, Az 18 K 5694/04; <http://www.ra-kotz.de/schiesserlaubnis.htm>

- Haltung und Freiflug von 20 Tauben zulässig (09/2005)

OLG Frankfurt am Main, Az 20 W 87/03; http://web109.can14.de/tvb/urteile/Voegel_2006_1.pdf

- Taubenfütterung in Wohngebieten erlaubt (2006);

„Der Taubenkot auf den Dächern bedeutet keine Substanzbeeinträchtigung.“

AG Mülheim an der Ruhr, Az 23 C 2434/05; <http://www.kanzlei-leondarakis.de/cont-aktuelles.php>

Tauben sind keine Schädlinge ...



... nach IfSG

- Übungsfall Verwaltungsrecht: Die lieben Tauben (2004)

zu § 17 II 1 IfSG:

„Problematisch ist ... der infektionsschutzrechtliche Gefahrenbegriff. Um das weite Tatbestandsmerkmal des Gesundheitsschädlingauszugleichen, unter das im Prinzip alle Tiere fallen können, ist zu fordern, daß die Behörde eine konkrete, also im Einzelfall bestehende Gefahr begründen kann.

9 Bales/Baumann/Schnitzler, IfSG, 2. Auflage (2003), § 17 Rdnr. 4.

Zu § 16 I IfSG:

Als weitere Rechtsgrundlage kommt die infektionsschutzrechtliche Generalklausel des § 16 I IfSG in Frage. Danach trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren, wenn Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit (§ 2 Nr. 3 IfSG) führen können, oder anzunehmen ist, daß solche Tatsachen vorliegen. Zwar weist diese Vorschrift ein niedriges Eingriffsniveau auf, da bereits die begründete Annahme von Tatsachen ausreichend ist, die zu einer übertragbaren Krankheit führen können. Gleichwohl setzt auch sei eine konkrete Gefahr des Auftretens übertragbarer Krankheiten voraus. **Da § 16 I IfSG auf Rechtsfolgenseite eine Pflicht zum Eingreifen vorsieht**, müsste andernfalls eine Pflicht zur allgemeinen Bakterien- bzw. Wildtaubenjagd angenommen werden, die der gesetzlichen Intention widersprechen dürfte. Eine abstrakte Gefährdung reicht also auch für ein Vorgehen nach § 16 I IfSG nicht aus.

<http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2004/1468/pdf/Tauben.pdf>

Taubenschwärme sind Schädlinge



... im Urteil des VGH Hessen 2011:

- Verwilderte Haustauben sind bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen als Schädlinge anzusehen (01.09.11)

Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Az 8 A 396/10;

http://www.focus.de/panorama/welt/prozesse-richter-tauben-in-massen-sind-schaedlinge_aid_661103.html

aber:

- Fang von wild lebenden Vögeln und aller wild lebenden Tiere „in größeren Mengen“ mit Netzen oder Fallen laut BArtSchV grundsätzlich verboten
- „abstrakte Gefahr“ nach § 16 IfSG hat Pflicht zum Eingreifen (der Behörden) als Rechtsfolge
- läge „eine erhebliche Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch das Auftreten wild lebender Tauben in Stadtgebieten“ vor, wären den Behörden massive Versäumnisse vorzuwerfen (keine Hinweise darauf seitens BfR)
- bei nur Fang der Tauben suchen zurückbleibende Parasiten Ersatzwirte
- reine Entnahmen (Fang oder Tötung) waren nirgends nachhaltig

→ siehe auch Urteil des VG Wiesbaden, Az 4 K 1347/09.WI vom 20.01.10

Wie viele sind wo zu viel ?



Veraltete Abwehrmethoden

- **Ist es möglich, mittels Greifvögeln (Falknerei) der lokalen Taubenplage Herr zu werden ? Die Antwort lautet darauf: NEIN! Tatsächlich sind alle Versuche, Taubenpopulationen mittels einem oder mehrerer abgetragener Greifvögel zu reduzieren oder nur zu vertreiben, Scharlatanerie.**

Quelle: www.falknerei.de, Das Internetportal der deutschen Falknerei; FAQ

- **Die Bejagung (Abschuss) von Stadttauben hat sich als unwirksames Mittel zur Regulierung herausgestellt und ist nicht mehr anzuwenden.**

Antrag GL 152/2006 v. 19.9.2006 „Entzug der Erlaubnis zum Abschuss von Stadttauben im Stadtgebiet“ (Erlangen);

http://ratsinfo.erlangen.de/bi/vo0050.php?_kvonr=1207037&voselect=1119994

- **Vogelgifte (Avizide) dürfen nicht mehr zugelassen werden**

Nach § 4 der Biozidzulassungsverordnung dürfen Vogelgifte (Avizide, Produktart 15), Fischbekämpfungsmittel (Produktart 17) und Mittel gegen sonstige Wirbeltiere (Produktart 23) im Gegensatz zu Nagergiften (Rodentizide) und Repellentien (Vergrämungsmittel) nicht zugelassen werden. Das selbe gilt auch im Pflanzenschutzrecht. Es dürfen daher nur Schädlinge durch Gifte getötet werden.

<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/gesundheit-verbraucherschutz/veterinaerangelegenheiten/tierschutz/schaedlingsbekaempfung/>

Eine Taube macht noch keinen Sommer ...



Erfahrungen mit Bestandsverminderungen

- **Überwiegend versucht man mehr oder minder erfolglos, eine Bestandsverminderung durch Taubenfütterungsverbot zu erreichen ... Bei der Verminderung der Brutplatzangebote sind nur schwache Bemühungen erkennbar ...**

Bestandsverminderung bei verwilderten Haustauben Teil 1
Bilanz mitteleuropäischer Stadtverwaltungen

<http://www.springerlink.com/content/6mm8h4by1ae1hul5/>

- **Populationsverluste, die beispielsweise durch die Wirkung von Fang, Abschuss oder Vergiftungsaktionen zustande kommen, werden mit der Gegenwirkung höherer Fruchtbarkeit und Vermehrung so beantwortet, dass der Ausgangszustand bald wieder hergestellt ist.**

Bestandsverminderung bei verwilderten Haustauben Teil 2
Bilanz mitteleuropäischer Stadtverwaltungen

Situationsanalyse als Basis für neue Lösungsansätze

<http://www.springerlink.com/content/ynevuqylgcg5wm4p/>

Kein Fang mit Fallen oder Netzen



ohne Ausnahmegenehmigung

§ 4 BArtSchV

Verbotene Handlungen, Verfahren und Geräte

(1) Es ist verboten, in folgender Weise **wild lebenden Tieren** der besonders geschützten Arten und **der nicht besonders geschützten Wirbeltierarten**, die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, nachzustellen, sie anzulocken, zu fangen oder zu töten

1. **mit** Schlingen, **Netzen**, **Fallen**, Haken, Leim und sonstigen Klebstoffen

Satz 1 Nr. 1 gilt, außer beim Vogelfang, für Netze und Fallen nur, wenn mit ihnen Tiere in größeren Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden können.

- Das Verbot nach Satz 1 Nr. 1 gilt beim Vogelfang ohne Einschränkung
- Das Verbot gilt für den Fang aller Tiere in größeren Mengen

Taubenabwehr – Die Theorie



bzw. Ergebnis zahlreicher Anzeigen

Tierschutzaspekte bei der Installation von Taubenabwehrsystemen des bgvv

Nach § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes¹ ist es **verboten**, zum **Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren** Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die **Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden** ist.

Die Installation von Taubenabwehrsystemen darf nicht zu vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Wirbeltieren führen.

- 3. Besteht nach Art oder Zeitpunkt der Anbringung des Systems die Gefahr, dass:**
- **Elterntiere von ihren noch versorgungsbedürftigen Jungen abgeschnitten** werden
 - **Tiere** durch das Anbringen der Absperrung **gefangengenommen** werden, bzw.
 - **Tiere, welche die Abwehrrichtung überwunden haben, den Rückweg nicht finden** oder die Abwehrrichtung in umgekehrter Richtung nicht überwinden können ?

Nur Systeme, bei denen solche negativen Auswirkungen verneint werden können, entsprechen aus tierschutzfachlicher und rechtlicher Sicht den Anforderungen.

<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/kreis-lb.de/pdf-dateien/buerger-info/gesundheitsveterinaerangelegenheiten/tierschutz/Stadttauben/taubenabwehrsysteme.pdf>

Taubenabwehr – Die Praxis



Kaputte Netze



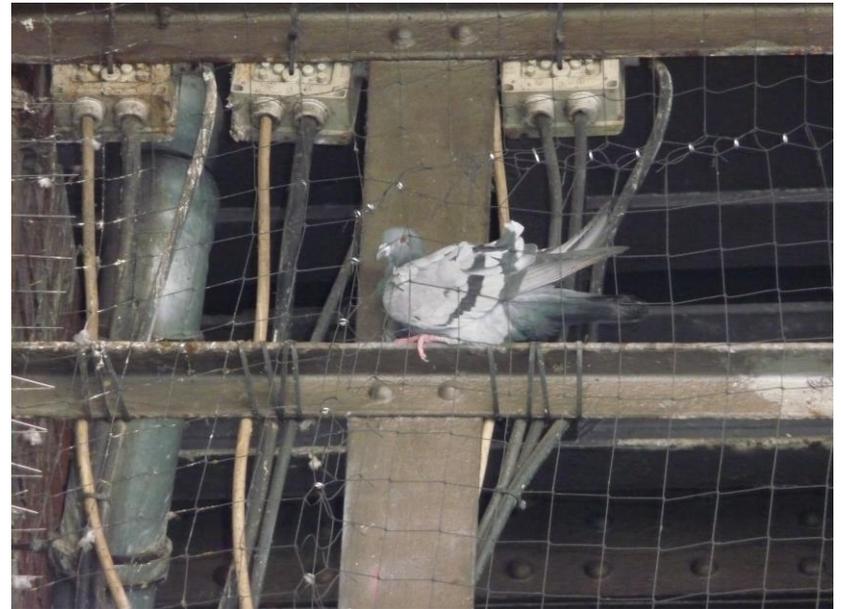
Offene Netze



Netze ohne Wartung !



Tauben hinter Netzen



Tauben in Netzen



Tauben aus Netzen



Tauben hinter Spikes



Taubennester in Spikes



Verletzungen durch Spikes



Vermeidbar durch Bleche



Nicht so:



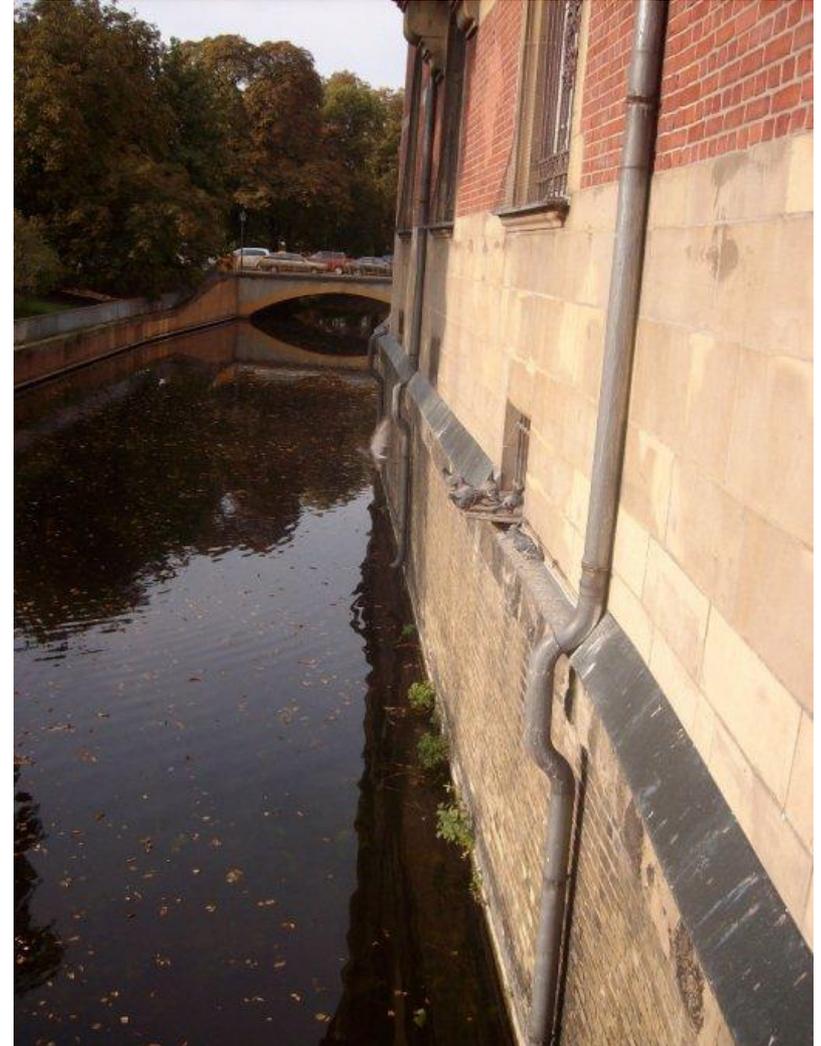
Sondern so:



Nicht so:



Sondern so:



Nicht so:



Sondern so:



Nachträgliche Schleuse in einer Brücke



Spalte von oben nicht verschlossen !

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



Abgeschnürte Zehen durch Fäden

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



Brut auf Kadavern aller Verwesungsstufen

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



Unkontrollierte Vermehrung auch hier

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



Kein Zugang zu sauberem Wasser

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



**Trichomonaden durch verdreckte Brutplätze
und unsaubere Wasserquellen**

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



„Ikea für Tauben“

Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Vom 29. September 2005 (GVBl S. 495)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2011
(GVBl S. 315, in Kraft getreten am 10. Juli 2011)

§ 13 Schutz gegen schädliche Einflüsse

Bauliche Anlagen müssen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass durch Wasser, Feuchtigkeit, pflanzliche und tierische Schädlinge sowie andere chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/bauen/BauOBln.pdf>

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



**Geflügel“haltung“ auf Bahnhöfen
fordert täglich S-Bahnopfer**

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



Abschüsse mit Luftgewehren

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



Achtung vor dem Leben ?

Weitere Tierschutzprobleme bei verwilderten Tauben:



Es geht auch noch gleichgültiger

Erfahrungen des Avian Vogelschutz-Vereins in Berlin

- Seit Nutzung eines Kellerraumes in der Stadtbibliothek Spandau als betreuten Taubenschlag sind in der Fußgängerzone kaum noch Tauben auf Futtersuche am Boden zu sehen, auch nicht während der zweimal wöchentlich stattfindenden Märkte, obwohl am Ufer des Kanals noch immer gefüttert wird (seit 11/2008).
- Nach Verschluss der Brutflächen in den Brückenpfeilern unter der Ringbahn S-Wedding sank die Taubenzahl um die Mittelinsel von ca. 200 auf ca. 50 – bei unveränderter Fütterung vor dem Fressnapf / der Moschee (März 2009)
- Nach Verschluss des 100 m langen Brückenraums unter der U-Hochbahn Kottbusser Tor sank die Zahl der dort krank aufgefundenen Jungtauben signifikant (Mai 2009)

Erfahrungen des Avian Vogelschutz-Vereins in Berlin

- **Entnahme nach jeglicher Methode reguliert einen Taubenbestand durch Neuvermehrung nach oben, Zugang zu den Reproduktionsstätten nach unten.**
- Fütterung auf der Strasse zieht neben Taubenschlägen und nach Brutplatzverschluss Tauben weiterhin in Form von Freßschwärmen zusammen, ist aber wegen der Standorttreue nicht mehr vermehrungsrelevant.
- Wird vor Anbringung von Taubenabwehr, egal welcher Art, das Ausweichverhalten nicht berücksichtigt, bleibt das Problem (kostenintensiv) bestehen.
(Bsp. Potsdamer Platz)

Wir sind uns sicher einig ...



... dass es so nirgends aussehen sollte ...

... dass hinten 'rauskommt ...



... was vorne hineingerät ...

... und dass wilde Taubenvermehrung ...



... endlich beendet werden sollte ...

Deshalb wollen wir

keine:

- Herrenlosen, verwilderten Haustiere
- Unkontrollierte Vermehrung
- Abfallfütterung
- hungrigen Tauben mit dünnem Kot
- Qual durch Krankheit und Verwahrlosung
- Außenverschmutzung

sondern:

- Betreute Taubenschläge
- Populationskontrolle
- Saubere Plätze
- Artgerechtes Futter
- Tierärztliche Versorgung
- Adoption durch Anwohner und Bezirk

Nicht so:



Sondern so:



Nicht so:



Sondern so:



Taubenzahlen in Berlin

- Laut Zählung des BOA im Winter 2009/2010 ca. 10.000
- Gesamtzahl spielt für Problematik keine Rolle
- Vorkommen überwiegend an Bahnhöfen:
- Bf Zoo (DB) 238, S-Schönberg (DB) 150,
- BVG (U-Hochbahn): Nollendorfplatz 184, Hallesches Tor 150, Kottbusser Tor 167, Schlesisches Tor 152
- Hauptstr. (Nr. 99) 205, Rathaus Spandau (bei Bf !) 150
- Vorhandene Taubenschläge:
- Stadtbibliothek Spandau seit 11/2008 (Träger/Jobcenter)
- 4 in Reinickendorf (Träger/Jobcenter)
- U-Kottbusser Tor (BVG/Träger/Avian)
- Potsdamer Platz (Gebäudemanagement/TVB)

Kleiner als ein Kugelschreiber



Ausgewachsen nach 4 Wochen



Vorschlag des Avian Vogelschutz-Vereins für Berlin

Ordnungsbehördliche Verordnung

§ Gute Praxis für den Umgang mit verwilderten Haustauben

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen wie Brücken haben geeignete Maßnahmen zu treffen, um verwilderten Haustauben keine Brutmöglichkeiten zu geben.

Tierschutzaspekte bei der Installierung von Taubenabwehrsystemen gemäß der Stellungnahme des BGVV sind zu beachten. In Bereichen, an denen sich bereits Vögel aufgehalten haben, dürfen zur Vermeidung der Gefahr vermeidbarer Leiden, Schäden oder Schmerzen keine Abwehrdornen („Spikes“) oder Netze angebracht werden. Wo immer möglich, sind Schrägbleche und stabile Gitter vorzuziehen. Ist eine Verhinderung erneuten Zuflugs nicht möglich, müssen alle 50 cm Ausflugschleusen in die Gitter installiert werden.

Zu junge, kranke oder verletzte Tauben, die sich bei Abwehr- oder Sanierungsmaßnahmen aufnehmen lassen, sind bis zur möglichen Freilassung tierschutzkonform zu transportieren und unterzubringen und ggf. umgehend an einen Tier- oder Vogelschutzverein abzugeben. Das Aussetzen genesener und gesunder Stadtauben ist nur in einem betreuten Taubenschlag zulässig.

Was können Sie tun ?

- Sie brauchen nicht das Rad neu zu erfinden
- Sie haben alle eine Internetseite - wird sie genutzt ?
- Auf den Internetseiten der meisten Behörden kommt das Thema verwilderte Haustauben nicht vor !
- Erfährt der Bürger etwas anderes als nicht zu füttern ?
- Kennen Sie die großflächigen Brutplätze in Ihrer Stadt ?
- Findet dort tierschutzkonforme Aufzucht statt ?
- Informieren Sie über vorhandene Taubenschläge ?
- Wissen die Bürger, wer einer verletzten Taube hilft ?

Warum nicht ?

Bürgerinfo auf der Internetseite des Landkreises Ludwigsburg unter Gesundheit / Verbraucherschutz – Veterinärangelegenheiten - Tierschutz

Stadttaubenproblematik

Stadttauben sind entflugene und verwilderte Haus- oder Rassetauben sowie ausgebliebene Brieftauben und ihre Nachkommen. Sie sind also keine Wild-, sondern verwilderte und herrenlose Haustiere, die ganzjährig brüten.

War die Taube ursprünglich sehr positiv belegt (Friedenssymbol, Symbol des heiligen Geistes, Begleiterin der römischen Liebesgöttin usw.), fühlen sich heute viele Menschen durch den Kot dieser Tiere belästigt ("Ratten der Lüfte"). Tauben übertragen jedoch nicht mehr oder gefährlichere Krankheiten als andere Vögel. Der Kontakt mit Exkrementen egal welcher Tierart sollte aus hygienischen Gründen jedoch gemieden werden.

Tauben sind keine Schädlinge. Es dürfen daher im Normalfall keine Tötungsmaßnahmen durchgeführt werden. Vergrämnungsmaßnahmen sind bei sachgerechter Ausführung zulässig. In der Regel wird hierdurch das Problem jedoch nur verlagert.

<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/gesundheit-verbraucherschutz/veterinaerangelegenheiten/tierschutz/stadttaubenproblematik/>

Bürgerinfo auf der Internetseite des Landkreises Ludwigsburg unter Gesundheit/Verbraucherschutz – Veterinärangelegenheiten - Tierschutz

- **Dokumente zur Stadtaubenproblematik**
- [Empfehlungen des Landestierschutzbeirates Baden-Württemberg beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zur Regulierung der Taubenpopulation in Städten vom 11. Juli 2005](#)
- [Schädlingseigenschaft von verwilderten Haustauben \(Stellungnahme des BGVV vom 26. Februar 1998\)](#)
- [Taubentötungen \(Stellungnahme des BGVV vom 20. Juli 2001\)](#)
- [Tierschutzaspekte bei der Installierung von Taubenabwehrsystemen \(Stellungnahme des BGVV\)](#)
- [Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 27.09.2005 zur Zulässigkeit eines Taubenverfütterungsverbot](#)
- [Landtagsdrucksache vom 11.11.2008 "Entwicklung der tierschutzgerechten Bestandsregulierung von Tauben in Baden-Württemberg"](#)
- [Loseblattsammlung zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle von Stadtauben](#) (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Stand 1998, Download ca. 4 MB)

Bürgerinfo auf der Internetseite des Landkreises Ludwigsburg unter Gesundheit/Verbraucherschutz – Veterinärangelegenheiten - Tierschutz

- **Vergrämung von Tauben:**
- [Hinweise des Landesamtes für Gesundheit und Soziales der Stadt Berlin](#)
- **Weiterführende Links:**
- [Die Strassentaube: Biologie – Probleme – Lösungen](#)
(Kurzreferat von Prof. Dr. Daniel Haag-Wackernagel)
- [Avizide und Taubenpille arzneimittel- und chemikalienrechtliche Aspekte](#)
(Kurzreferat von Cornelia Jäger, MLR)
- [Dissertation "Tierärztliche Begleitung bei der Umsetzung der tierschutzgerechten Bestandskontrolle von Stadtaubenpopulationen nach der Loseblattsammlung des Tierschutzbeirates des Landes Niedersachsen, Michael Müller, 2002](#)
- [Deutsches Tierärzteblatt: "Wege zur friedlichen Koexistenz -Konzept zur nachhaltigen Bestandskontrolle bei Stadtauben"](#)
- [Gesundheitsgefährdungen durch Taubenkot](#)
- [Stadtauben NRW](#)

**Loseblattsammlung zur tierschutzgerechten
Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation – Überarbeitete
Fassung Oktober 1998
Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen**

Um zu einer wirksamen, dauerhaften und tiergerechten Bestandskontrolle der Stadtaubenpopulation zu gelangen, ist es erforderlich, kontrollierte Futterstellen und Taubenschläge einzurichten, Nistplätze zu kontrollieren, geschwächte oder kranke Tauben einzufangen, um ihre Gesundheit wieder herzustellen bzw. ggf. tierschutzgerecht zu töten und nicht zuletzt die Zuwanderung von Rasse- und Brieftauben durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern bzw. zumindest einzuschränken.

Darüber hinaus soll eine Aufklärung über Hausbesitzer, Architektenvereinigungen, Denkmalschützer und andere an der Baugestaltung der Innenstädte beteiligte Personen und Einrichtungen eine Verminderung des Nistplatzangebotes und insbesondere die Schaffung kontrollierbarer Nistplätze erreicht werden.

**Loseblattsammlung zur tierschutzgerechten
Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation – Überarbeitete
Fassung Oktober 1998
Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen**

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- 1. Innerhalb der Behörden sollten ein Amt, z.B. Ordnungsamt und ein ständiger Ansprechpartner als zuständig für die Entwicklung eines Konzeptes und die Durchführung der Maßnahmen benannt werden.**
- 2. Das zuständige Amt / die zuständige Person sollte in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Veterinäramt zunächst Kontakt mit allen Tierschutzgruppen vor Ort aufnehmen und einen Arbeitskreis bilden, um hier nicht nur das weitere Vorgehen zu besprechen, sondern gemeinsam ein Programm zu erarbeiten.**

Landtagsdrucksache vom 11.11.2008 „Entwicklung der tierschutzgerechten Bestandsregulierung von Tauben in Baden-Württemberg“

Die Einbindung und die konstruktive Zusammenarbeit der Behörden mit den Tierschutzverbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern werden als unverzichtbar erachtet. Als einzige Erfolg versprechende Maßnahme ist die Einrichtung von Taubenhäusern und Taubenschlägen mit dem Austausch der Gelege durch Gips-, Ton- oder Kunststoffeiern vorgesehen.

...

Es wurde festgestellt, daß das unkontrollierte Nahrungsangebot eingeschränkt, aber die betreuten Taubenschwärme mit geeignetem Futter versorgt werden müssen. Ganz wichtig ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die auch Falschinformationen und Vorurteilen entgegenwirkt, etwa der Annahme, daß Tauben eine Gesundheitsgefährdung für Menschen darstellen, oder daß der Kot von Tauben eine aggressive Wirkung hat.

Haben Sie Fragen ?



Dann habe ich Fragen an Sie:

- **Warum sind die bereits vorhandenen Stellungnahmen nicht flächendeckend bekannt ?**
- **Wie viele Tauben werden in Ihrer Stadt täglich gefunden / gemeldet – was glauben Sie ?**
- **Wohin werden Bürger mit einer zu jungen, kranken oder verletzten Taube von der Strasse verwiesen ?**
- **Wer nimmt den Polizeiabschnitten Tauben ab ?**
- **Wie wird der Tierschutz (in Deutschland Staatsziel) bei herrenlosen Tieren in der Praxis umgesetzt ?**
- **Wieso macht es keinen Sinn, als Kommune an die Verantwortlichen für die Standorte heranzutreten, an denen meisten unkontrollierten Brutplätze bereitgestellt werden ?**